

## **Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 21. Juli 2015 für den Geltungsbereich der Kirche**

Für den Geltungsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat die ARK Bayern am 21. Juli 2015 folgenden Beschluss gefasst:

### **§ 1**

Die Arbeitsrechtsregelung über die Vergütung der vor Beginn oder während ihrer Schul- oder Hochschulausbildung tätigen Praktikanten und Praktikantinnen (PraktVergütARR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1991 (KABI 1992 S. 30, ber. S. 55), zuletzt geändert durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 21. März 2014, veröffentlicht durch Bekanntmachung vom 4. April 2014 (KABI S. 161), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Erzieherpraktikanten und Erzieherpraktikantinnen sowie sonstige Vorpraktikanten und Vorpraktikantinnen erhalten im ersten und zweiten Praktikumsjahr eine Vergütung in Höhe von monatlich mindestens 325 Euro.“

b) In Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „27“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.